



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.03.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Sitzübergang im Kreistag 2018/224
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Fortführung Förderschule Lernen 2018/202
7. Neubesetzung in Ausschüssen des Kreistages 2018/226
8. Neubesetzung im Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine 2018/225
9. Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in den Vorstand des Kulturrings für Stadt und Kreis Peine e.V. 2018/221
10. Sitz der ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine‘ (KAG) im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS) 2018/192
11. Steuerungsgruppe Gesundheitsregion 2018/212
12. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Hier: Verteilung der Beisitzerinnen und Beisitzer im Schöffenwahlausschuss 2018/200
13. Einführung von Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur 2018/204
14. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2018/220
 - a) Geldspende von der Erich Mundstock Stiftung
 - b) Sachspende von der Firma Wentronic
 - c) Geldspende des Vereins der Freunde des Gymnasiums am Silberkamp Peine e.V.
15. Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen - Vielfältige Demokratie in niedersächsischen Räten

16. Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen - Resolution des Kreistags zur Peiner Umformtechnik
17. Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen - Resolution zur Reaktivierung der Bahnstrecke Harvesse-Wendeburg-Braunschweig
18. Ausschreibung der Stelle für eine Kreisrätin / einen Kreisrat für Bauen **2018/187-01**
19. Versetzung der Veterinärdirektorin Frau Dr. Heinke Muuß in den Ruhestand **2018/184**
20. Beförderung von Frau Krista Groß zur Veterinäroberrätin **2018/193**
21. Beförderung von Herrn Joachim Mertens zum Baudirektor **2018/191**
22. Bericht des Landrates
23. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	2018/224
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	07.03.2018	Ö

Sitzübergang im Kreistag

Sachdarstellung:

a)

Der Kreistag nimmt von der Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des nachgerückten KTA Carsten Heuer durch den Landrat Kenntnis.

b)

Der Kreistag nimmt von der Verpflichtung nach § 60 NkomVG des nachgerückten KTA Carsten Heuer durch den Landrat Kenntnis.

a+b)

KTA Friedhelm Borsum ist am 13.02.2018 verstorben.

Als Nachrücker ist Herr Kreistagsabgeordneter Carsten Heuer nach der Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG vom Landrat gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/202
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 05.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	20.02.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ja	Kosten (Betrag in €):
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Fortführung Förderschule Lernen

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und ein Bedarf festgestellt werden kann, die Fortführung des Förderschwerpunktes Lernen zu beantragen
- b) Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine wird bedarfsgerecht angepasst.

Sachdarstellung:

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) u.a. dahingehend zu ändern, den kommunalen Schulträgern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (FöS L), die am 31. Juli 2018 bestehen, bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/28 die Fortführung auf Antrag zu ermöglichen. Eine Aufnahme in den 5. Schuljahrgang wäre damit letztmalig zum Schuljahr 2022 /23 möglich.

Hierzu hat die CDU-Kreistagsfraktion am 22. Januar 2018 beantragt, der Kreistag möge sich für eine Fortführung der FöS L (Pestalozzschule und Janusz – Korczak – Schule) und deren Bestandsschutz bis 2028 aussprechen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Die derzeitige Situation im Bereich der sonderpädagogische Förderbedarfe Lernen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Im Schuljahr 2017/18 werden lt. Angaben der Schulen zur Schülerstatistik insgesamt 688 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, wovon 354 SuS dem sonderpädagogische Förderbedarf Lernen zuzuordnen sind, die zu 23,7% in den FöS L und zu 76,3% in den anderen allgemein bildenden Schulen, als den Förderschulen, (Primarbereich: 21,5% = 196 SuS und Sekundarbereich I: 54,8% = 408 SuS) beschult werden. Für den Sekundarbereich II liegen keine Meldungen vor.

Die SuS in den anderen allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs I verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

Schulform	Förderbedarfe gesamt		Förderbedarf Lernen	
	SuS absolut	SuS in %	SuS absolut	SuS in %
Hauptschulen	180	44,1	108	55,7
Realschulen	36	8,8	9	4,6
Oberschule	38	9,3	17	8,8
IGSen	133	32,6	60	30,9
Gymnasien	21	5,1	0	0
Gesamt	408		194	

Seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgt im Rahmen der Abfrage für die Schülerstatistiken eine Erhebung der in den anderen allgemein bildenden Schulen beschulten SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Der Anteil dieser SuS beträgt durchschnittlich 6,06% gemessen an der Gesamtschülerzahl, wovon wiederum 52,47% SuS dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ und 1,22% dem Förderbedarf Lernen und Sprache zuzuordnen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Durchschnittswerte und den Meldungen der Geburtenzahlen durch die Gemeinden/Stadt zum Ende des letztens Jahres ergeben sich für die kommenden 5. Schuljahrgänge folgende Schülerzahlen im sonderpädagogischen Förderbereich Lernen:

Entwicklung der Schülerzahlen im 5. Jahrgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen					
SuS 5. JG					
Schuljahr	gesamt absolut	davon sonderpäd. Förderbedarf lt. MW	Ø Anteil sonderpäd. Förderbedarf Lernen	Ø Anteil sonderpäd. Förderbedarf Lernen / Sprache	ges. SuS mit Förderbedarf Lernen
2018 / 19	1.450	88	46	1	47
2019 / 20	1.232	75	39	1	40
2020 / 21	1.223	74	39	1	40
2021 / 22	1.222	74	39	1	40
2022 / 23	1.227	74	39	1	40

Nach der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) liegt der Teiler für FöS L im Sekundarbereich I bei 13 SuS und nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ bei 16 SuS. Somit ist davon auszugehen, dass der künftige Bedarf im sonderpädagogischen Förderbereich Lernen bei max. 3 Zügen (max. 48 SuS) liegen wird.

Im begleitenden Ausschuss „Schulentwicklungsplanung“ wurde mehrheitlich festgestellt, dass es SuS gibt, die in dem System der anderen allgemein bildenden Schulen Schwierigkeiten haben dem Lernfortschritt zu folgen. Diesen SuS sollte die Chance gegeben werden, ihre Schullaufbahn unter den für sie optimaleren Bedingungen in einer FöS L zu absolvieren.

Bisher liegen seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums keine Hinweise dazu vor, wie der im künftigen § 183 c NSchG verankerte Bedarf als Voraussetzung für eine Beantragung der Fortführung nachzuweisen ist.

Sofern sich für die Fortführung der FöS L ein Bedarf ergibt, ist dieser an einem zentralen Ort sicherzustellen, da es sich auch hierbei lediglich um eine Übergangsphase handelt. Aus nachfolgenden Gründen sollte dies an der Pestalozzischule in Peine erfolgen:

- ↳ Dort ist der Sprachheilbereich für die Jahrgänge 1 bis 4 eingerichtet. Eine Verlegung der FöS Sprache nach Ilsede kann sich rechtlich problematisch darstellen. Es wäre zunächst formal eine Aufhebung und anschließend eine Errichtung vorzunehmen. Dem steht jedoch der § 183 c Abs. 6 NSchG entgegen, der lediglich eine Fortführung für die Schulen vorsieht, die am 31. Juli 2015 bestanden hatten.
- ↳ Unter Berücksichtigung der SuS im Primarbereich an der Pestalozzischule werden mit 105 SuS mehr Kinder und Jugendliche unterrichtet, als dies in der Janusz – Korczak – Schule (59 SuS) der Fall ist. Dies würde zu einem erhöhten Beförderungsaufwand führen, der zu einem Großteil die SuS des Primarbereichs treffen würde.

In diesem Fall ist die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine wie folgt zu ändern:

Förderschule Lernen	Bereich
Janusz-Korczak-Schule	Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg sowie die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt der Stadt Peine
Pestalozzischule	Edemissen und Stadt Peine ohne Rosenthal und Schwicheldt

Diese Schulbezirke sind bei Fortführung der FöS L zu beachten. Sollte sich lediglich der Bedarf für einen Zug (max. 16 SuS) ergeben, wird dieser für den gesamten Landkreis Peine in der Pestalozzischule eingerichtet. Dies wird vor dem Hintergrund des dort angesiedelten Sprachheilbereichs im Primarbereich erfolgen. Da eine Verlegung der FöS Sprache nach Ilsede sich rechtlich problematisch darstellen kann, weil formal zunächst eine Aufhebung und anschließend eine Errichtung vorzunehmen wäre, steht dem der § 183 c Abs. 6 entgegen, der lediglich eine Fortführung dieser Schulen für die Schulen vorsieht, die am 31. Juli 2015 bestanden haben. Ferner werden unter Berücksichtigung der SuS im Primarbereich an der Pestalozzischule mit 105 SuS mehr Kinder und Jugendliche unterrichtet, als dies in der Janusz–Korczak–Schule (59 SuS) der Fall ist. Dies würde zu einem erhöhten Beförderungsaufwand führen.

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine wird, sofern sich lediglich ein Bedarf von max. 16 SuS für die Fortführung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ergibt, wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Förderschule L Groß Ilsede (Janusz – Korczak – Schule)

Ab dem Schuljahr 2018/19, beginnend mit dem 7. Schuljahrgang, auslaufend die Gemeinden Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg sowie die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt der Stadt Peine.

Der § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkten Lernen und Sprache

Förderschule L und SR Peine (Pestalozzischeule)

a) Förderschwerpunkt Sprache (Jahrgänge 1 bis 4)

Gesamter Landkreis Peine

b) Förderschwerpunkt Lernen

Gemeinde Edemissen und Stadt Peine **ohne** die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt

Ab dem Schuljahr 2018/19, beginnend mit den 5. und 6. Schuljahrgängen, aufbauend gesamter Landkreis Peine.

Der im begleitenden Ausschuss „Schulentwicklungsplanung“ festgelegte Weg, den SuS, die sich im Regelsystem nicht zurechtfinden, eine Chance an einer Förderschule Lernen zu geben, ist im Sinne dieser SuS. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass mit Fortführung der Förderschulen Lernen den anderen allgemein bildenden Schulen, hier insbesondere den Hauptschulen und der Oberschule, SuS verloren gehen. Im Schuljahr 2017/18 wären, sofern alle SuS mit dem Förderbedarf Lernen die jeweilige Schule verlassen würden, folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Veränderung der Züge bei Fortführung Förderschwerpunkt Lernen Grundlage: Schülerstatistik 2017 /158

Schulen	Teiler: 26	Jahrgänge					
	Schuljahr 2017 /18	5	6	7	8	9	10
HS Hohenhameln	SuS ges.	23	16	31	16	16	13
	Förd.-Bedarf L	3	6	2		1	
	Zählkinder	26	22	33	16	17	13
	Zug /Züge	2	1	2	1	1	1
	verbleiben SuS	20	10	29	16	15	13
	Zug / Züge ohne Zählkinder	1	1	2	1	1	1
	Veränderung Zug / Züge	-1	0	0	0	0	0
HS Ilsede	SuS ges.	30	26	47	42	58	32
	Förd.-Bedarf L	3	5	2	4	4	
	Zählkinder	33	31	49	46	62	32
	Zug /Züge	2	2	2	2	3	2
	verbleiben SuS	27	21	45	38	54	32
	Zug / Züge ohne Zählkinder	2	1	2	2	3	2
	Veränderung Zug / Züge	0	-1	0	0	0	0
HS Bowi	SuS ges.	16	44	41	52	40	54
	Förd.-Bedarf L	5	7	7	6	3	
	Zählkinder	21	51	48	58	43	54
	Zug /Züge	1	2	2	3	2	3
	verbleiben SuS	11	37	34	46	37	54
	Zug / Züge ohne Zählkinder	1	2	2	2	2	3
	Veränderung Zug / Züge	0	0	0	-1	0	0
HS Burgschule	SuS ges.	33	28	35	41	58	45
	Förd.-Bedarf L	9	5	1	6	5	3

	Zählkinder	42	33	36	47	63	48
	Zug /Züge	2	2	2	2	3	2
	verbleiben SuS	24	23	34	35	53	42
	Zug / Züge ohne Zählkinder	1	1	2	2	3	2
	Veränderung Zug / Züge	-1	-1	0	0	0	0
HS Vechelde	SuS ges.	12	16	19	33	15	25
	Förd.-Bedarf L	1	2		8		4
	Zählkinder	13	18	19	41	15	29
	Zug /Züge	1	1	2	2	1	2
	verbleiben SuS	11	14	19	25	15	21
	Zug / Züge ohne Zählkinder	1	1	1	1	1	1
	Veränderung Zug / Züge	0	0	-1	-1	0	-1
ObS Wendeburg	SuS ges.	29	41	38	54	56	42
	Förd.-Bedarf L	3	6	4	3	1	
	Zählkinder	32	47	42	57	57	42
	Zug /Züge	2	2	2	3	4	2
	verbleiben SuS	26	35	34	51	55	42
	Zug / Züge ohne Zählkinder	1	2	2	2	3	2
	Veränderung Zug / Züge	-1	0	0	-1	-1	0

Anlagen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.01.2018 – Weiterführung der Förderschulen Lernen.



Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

22/01
h

22.01.2018

Weiterführung der Förderschule Lernen

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag spricht sich auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“, für die 18. Wahlperiode des Nds. Landtages, für eine Fortführung der Förderschule Lernen (Pestalozzische Schule und Janusz-Korczak-Schule im Landkreis Peine) und deren Bestandschutzes bis 2028 aus.

Damit können weiterhin entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage Schülerinnen und Schüler in den fünften Jahrgang der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen eingeschult werden. Es ist zudem schnellstmöglich darüber zu entscheiden, wie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der in Frage kommenden Kinder, sinnvoll über die Möglichkeit der Einschulung an der Förderschule Lernen informiert werden können. Gleichzeitig ist die Entscheidung dieser Eltern zeitnah abzufragen, welches Bildungsangebot sie annehmen wollen, um eine entsprechende Bedarfsplanung erstellen zu können.

Darüber hinaus soll der Kreis die Entwicklung einer kreisweiten pädagogischen Inklusion unterstützen, die mit den Förderzentren „Inklusive Schule“, sowie allen inklusiven Schulen im Landkreis gemeinsam abgestimmt wird. Die Inklusion berücksichtigt die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen und beinhaltet konkrete Planungen, wie der Übergang innerhalb des inklusiven Schulsystems gestaltet wird.

Begründung:

Die Koalitionsvereinbarung „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“ hat festgeschrieben, dass auf Antrag des Schulträgers und entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage, Schülerinnen und Schüler wieder in den fünften Jahrgang einer Förderschule Lernen eingeschult werden können.

b.w.

Nach Auffassung der CDU Kreistagsfraktion ist es sinnvoll, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf "Lernen" eine wirkliche Wahlfreiheit über die künftige Beschulung und den weiteren Bildungsweg ihres Kindes anzubieten. Dabei können die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder die inklusive Regelklasse an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule besuchen oder das Angebot einer Förderschule mit dem Schwerpunkt "Lernen" annehmen.

Die Fraktion vertritt darüberhinaus die Auffassung, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, deren besonderen Bedürfnissen man durch die Beschulung in der Förderschule Lernen aufgrund der deutlich kleineren Lerngruppen und der Expertise der pädagogischen Fachkräfte besser gerecht werden kann.

Mit freundlichem Gruß

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Hans-Werner Fechner". The first letter 'H' is large and stylized, and the last letter 'r' has a long, sweeping tail.

-Hans-Werner Fechner-
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage Federführend: Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	2018/226
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Neubesetzung in Ausschüssen des Kreistages

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgenden Ausschüssen wird jeweils ein Sitz wie folgt neu besetzt:

Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss: (CDU) _____

Mitglied im Ausschuss Bildung, Kultur und Sport: (CDU) _____

Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss: (CDU) _____

Stellvertretendes Mitglied im Grundstücksverkehrsausschuss: (CDU) _____

Sachdarstellung:

Nach dem Tod von KTA Friedhelm Borsum sind die in den Gremien des Kreistages frei gewordenen Sitze gemäß § 71 NKomVG neu zu besetzen.

Der nachgerückte und keiner Partei zugehörige Kreistagsabgeordneter Carsten Heuer und die CDU-Fraktion zeigen eine gemeinsame Fraktionsbildung an.

Somit steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/225
Federführend: Referat für Kreisentwicklung	Status: öffentlich
	Datum: 20.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ---	Kosten (Betrag in €): ---
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Neubesetzung im Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin/Vertreter des Landkreises Peine im Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – wird gewählt:

(CDU) _____

Sachdarstellung:

Die Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – bestimmt in § 6 Abs.1, dass der Verwaltungsrat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern besteht: der Landrätin bzw. dem Landrat, sieben Vertreterinnen/Vertretern des Kreistages des Landkreises Peine, eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten der Anstalt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Kreistag für fünf Jahre bestellt. Die nicht dem Verwaltungsrat angehörenden Fraktionen des Kreistages sind berechtigt, (je) ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat zu entsenden.

KTA Friedhelm Borsum ist am 13.02.18 verstorben. Sein Sitz als Vertreter im Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine ist wieder zu besetzen. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Parteien und Gruppen ist das Verfahren Hare-Niemeyer anzuwenden. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/221
Federführend: Referat für Kreisentwicklung	Status: öffentlich
	Datum: 19.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ---	Kosten (Betrag in €): ---
Mitwirkung Landrat: nein	Qualifizierte Mehrheit: nein

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in den Vorstand des Kulturrings für Stadt und Kreis Peine e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Vorstand des Kulturrings für Stadt und Kreis Peine e.V. ab dem 01.06.2018 zu entsenden:

1. Landrat
2. Als stellvertretende/r Vorsitzende/r: _____
3. Als weiteres Vorstandmitglied: _____

Sachdarstellung:

Gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung des Kulturrings für die Stadt und Kreis Peine e.V. ist der Landkreis Peine vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Landrat gehört kraft seines Amtes dem Vorstand ebenfalls an. Allerdings bleibt der derzeitige Vorstand noch bis zum 31. Mai 2018 im Amt (gewählt wird jeweils für zwei Jahre).

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Es werden **drei Vertreterinnen/Vertreter** bestimmt:
 - 2.1.1. Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
Landrat Einhaus hat bereits in der Vergangenheit von seinem satzungsmäßigen Delegationsrecht Gebrauch gemacht. Er wird im Vorstand von EKR Heiß vertreten.

2.1.2 Die weiteren Vertreterinnen/Vertreter werden vom Kreistag gewählt. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Parteien und Gruppen ist das Verfahren Hare-Niemeyer anzuwenden (jeweils 1 Mandat SPD und CDU).

2.1.3 Soweit sie dem Kreistag angehören, ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob sie nur mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden sind oder ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgten.

Bisherige Vertreter: LR Einhaus, KTA Heilmann-Eschemann (SPD), KTA Dr. Klinke (CDU)

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	2018/192
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	12.01.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ja	Kosten (Betrag in €): ----
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Sitz der ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine‘ (KAG) im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS)

Beschlussvorschlag:

Herr Matthias Böning wird als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS) berufen.

Sachdarstellung:

Die ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine‘ (KAG) hat mit Antrag vom 18. Okt. 2006 einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Frauen, Arbeit und Soziales (AFAS), inzwischen umbenannt in Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS), beantragt, um als Interessenvertreterin der sozialen Verbände und Einrichtungen im Landkreis Peine der Politik und der Verwaltung bei der Bewältigung der sozialen Herausforderungen beratend zur Seite zu stehen und die Sozialkompetenz der KAG einzubringen. Der Sitz soll von der/dem jeweils amtierenden Vorsitzenden der KAG wahrgenommen werden. Der Vorsitz rotiert alle zwei Jahre.

Nachdem der Kreistag die grundsätzliche Entscheidung zunächst vertagt hatte, hat er dem Antrag der KAG in seiner Sitzung vom 13. Dez. 2006 mehrheitlich zugestimmt (Vorlage-Nr. 88/2006). Zuletzt wurde Frau Ebeling vom Diakonischen Werk als amtierende Vorsitzende der KAG vom Kreistag in dessen Sitzung vom 29. März 2017 in den AGAS berufen (Vorlage-Nr. 13/2017). Mit E-Mail vom 05. Dez. 2017 hat Frau Ebeling mitgeteilt, dass auf Grund der Fusion des Diakonischen Werkes Peine mit dem Diakonischen Werk Hildesheim die Geschäftsführung des dann fusionierten Verbandes auf den derzeitigen Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Hildesheim, Herrn Matthias Böning, übergehen werde. Dieser werde dann auch den Vorsitz der KAG übernehmen. Gemäß dem o.g. Kreistagsbeschluss, nach der die/der Vorsitzende der KAG diese im AGAS mit beratender Stimme vertritt, muss Frau Ebeling aus dem AGAS ausscheiden und Herr Böning berufen werden.

Gemäß § 22 Abs. 7 der ‚Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Peine‘ in der Fassung vom 25. Okt. 2017 beruft der Kreistag die Bürgervertreter/innen u.a. in den Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/212
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 06.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: --	Kosten (Betrag in €): --
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Steuerungsgruppe Gesundheitsregion

Beschlussvorschlag:

Für die Steuerungsgruppe Gesundheitsregion wird die folgende Person neu benannt:

Frau Claudia Brasse als Koordinatorin in Nachfolge für Herrn Hermann Spörl.

Sachdarstellung:

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat den Landkreis Peine für das Landesmodellprojekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ausgewählt. Seit dem 18.11.2014 ist der Landkreis mithin Gesundheitsregion.

Unter Gesundheitsregion ist ein zielgerichteter Zusammenschluss der im Gesundheitswesen sowie anderen Bereichen der Daseinsvorsorge tätigen Akteure zu verstehen. Zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Gestaltung einer demografischen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung und -förderung bilden sie Kooperationsverbünde. In diesem Rahmen erarbeiten sie gemeinsam Maßnahmen und Projekte zugunsten eines abgestimmten Leistungs-, Entwicklungs- und Qualitätsgeschehens in der Gesundheitsversorgung und -förderung. Der Landkreis nimmt in diesem Netzwerk- und Strukturbildungsprozess eine moderierende und koordinierende Funktion ein.

Ein zentrales Element der Gesundheitsregion ist die regionale Steuerungsgruppe. Sie erfasst die Ausgangssituation im Landkreis, definiert Ziele und Handlungsfelder, nimmt die Projekte und Vorschläge aus den Arbeitsgruppen auf, bewertet sie und begleitet deren Umsetzung. Das Gremium hat eine lenkende Funktion und umfasst Akteure aus den Bereichen Kreispolitik, Ärzteschaft, Klinikum, Kranken- und Pflegekassen, Gesundheitsamt, Ambulanter Kranken- und Pflegedienst, Stationäre Pflege, Selbsthilfe, Freie Wohlfahrt, Gender-Mainstreaming, Bildung, Agenda 21, Migration, Gemeinden, Kassenärztliche Vereinigung und Ärztekammer. Aufgrund des Ausscheidens des vormals benannten Mitglieds, ist die Neubesetzung durch die Stellennachfolgerin erforderlich geworden.

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/212-01
Federführend: Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	Status: öffentlich
	Datum: 27.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten:	--	Kosten (Betrag in €):	--
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Steuerungsgruppe Gesundheitsregion

Beschlussvorschlag:

Für die Steuerungsgruppe wird die folgende Person neu benannt:

Herr Christopher Hempel als Vertreter des Klinikums Peine in Nachfolge für Herrn Grüner

Sachdarstellung:

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat den Landkreis Peine für das Landesmodellprojekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ausgewählt. Seit dem 18.11.2014 ist der Landkreis mithin Gesundheitsregion.

Unter Gesundheitsregion ist ein zielgerichteter Zusammenschluss der im Gesundheitswesen sowie anderen Bereichen der Daseinsvorsorge tätigen Akteure zu verstehen. Zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Gestaltung einer demografischen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung und -förderung bilden sie Kooperationsverbünde. In diesem Rahmen erarbeiten sie gemeinsam Maßnahmen und Projekte zugunsten eines abgestimmten Leistungs-, Entwicklungs- und Qualitätsgeschehens in der Gesundheitsversorgung und -förderung. Der Landkreis nimmt in diesem Netzwerk- und Strukturbildungsprozess eine moderierende und koordinierende Funktion ein.

Ein zentrales Element der Gesundheitsregion ist die regionale Steuerungsgruppe. Sie erfasst die Ausgangssituation im Landkreis, definiert Ziele und Handlungsfelder, nimmt die Projekte und Vorschläge aus den Arbeitsgruppen auf, bewertet sie und begleitet deren Umsetzung. Das Gremium hat eine lenkende Funktion und umfasst Akteure aus den Bereichen Kreispolitik, Ärzteschaft, Klinikum, Kranken- und Pflegekassen, Gesundheitsamt, Ambulanter Kranken- und Pflegedienst, Stationäre Pflege, Selbsthilfe, Freie Wohlfahrt, Gender-Mainstreaming, Bildung, Agenda 21, Migration, Gemeinden, Kassenärztliche Vereinigung und Ärztekammer. Aufgrund des Ausscheidens des vormals benannten Mitglieds, ist die Neubesetzung durch den Stellennachfolger erforderlich geworden.

Anlagen

-



Beschlussvorlage Federführend: Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	2018/200
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	ja

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Hier: Verteilung der Beisitzerinnen und Beisitzer im Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende 4 Vertrauenspersonen für den Ausschuss
beim **Amtsgericht Peine**

Ute Löhr, Neißer Weg 2, 31226 Peine (SPD)

Siegfried Konrad, Zum Mühlenberg 15, 31224 Peine (SPD)

Hans-Henning Schridde, Kommerzienrat-Meyer-Allee 68, 31226 Peine (SPD)

Ute Hansen, Oelheimer Str. 17A, 31228 Peine-Wendesse (CDU)

und

1 Vertrauensperson für den Ausschuss beim **Amtsgericht Braunschweig**

Hartmut Marotz, Königsberger Str. 38, 38159 Vechelde (SPD)

Sachdarstellung:

Bei jedem Amtsgericht tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zusammen, der aus den Vorschlagslisten die Schöffinnen und Schöffen wählt. Er besteht aus einer Richterin oder einem Richter beim Amtsgericht als der oder dem Vorsitzenden, der Verwaltungsbeamtin oder dem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen oder Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Amtsgerichtsbezirke von den Vertretungen der diesen entsprechenden unteren Verwaltungsbezirke gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG). Untere Verwaltungsbezirke sind die Region Hannover, die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbstständigen Städte und selbstständigen Gemeinden. Für die Vertrauenspersonen gelten die §§ 32 bis 35 GVG entsprechend. Umfasst ein Amtsgerichtsbezirk mehrere untere Verwaltungsbezirke oder Teile davon, bestimmt das MI als oberste Landesbehörde die Zahl der Vertrauenspersonen, die von den Vertretungen dieser Verwaltungsbezirke zu wählen sind (§ 40 Abs. 3 Satz 3 GVG).

Folgende Personen wurden bei der letzten Wahl durch Beschluss des Kreistages am 12.12.2012 für den gebildeten Ausschuss gewählt:

Amtsgericht Peine:	Ute Löhr, 31226 Peine
	Hans-Henning Schridde, 31224 Peine
	Siegfried Konrad, 31224 Peine
	Gerhard Bankes, 31249 Hohenhameln

Amtsgericht Braunschweig: Christian Fricke, 38159 Vechelde

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion haben die im Beschlussvorschlag genannten Personen vorgeschlagen, weitere Benennungen sind nicht erfolgt.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/204
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 05.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	20.02.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ja	Kosten (Betrag in €): 10.000
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Einführung von Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur

Beschlussvorschlag:

Den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Kunst- und Kulturangebote erhöhen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Als „weiche“ Standortfaktoren werten Sie die Region auf und bieten eine Möglichkeit zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Im ländlichen Raum gestalten überwiegend ehrenamtliche geführte Vereine oder Initiativen dieses kulturelle Leben und bringen oftmals viel Zeit und privates Geld in die Projekte und Angebote ein.

Der Landkreis und die Kommunen stehen in der Verantwortung Kunst und Kultur zu ermöglichen und zu fördern. Bislang wurden vereinzelt finanzielle Zuschüsse gewährt, jedoch ohne dass dafür eine transparente oder einheitliche Grundlage existiert.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturbeirat wurden daher die beiliegenden Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur erarbeitet, um freie und ehrenamtliche Projektträger, Vereine und Initiativen bei der Finanzierung ihrer kulturellen Projekte zu unterstützen. Oftmals sind Drittmittelzusagen an einen Eigenanteil der Antragssteller sowie an einen kommunalen Förderer gebunden. Eine Förderung von Seiten des Landkreises kann somit auch die Einwerbung weiterer Mittel begünstigen.

Die Förderrichtlinie soll eine Grundlage bieten, um eingehende Förderanträge gleichberechtigt auf einer transparenten Entscheidungsgrundlage zu bearbeiten. Für die Förderung freier Projekte steht eine Summe von jährlich 10.000 Euro im Haushalt (Kultur- und Heimatpflege) zur Verfügung.

Die Förderrichtlinien wurden den Fraktionen vorab zur Durchsicht geschickt. Es haben sich daraufhin Änderungswünsche ergeben, die wir hiermit für den Beschluss aufnehmen möchten.

Im Absatz 3.3. soll die Formulierung auf „Die Projekte müssen **in der Regel** im Kreisgebiet stattfinden“ geändert werden. (*Bisherige Version: „Die Projekte müssen überwiegend im Kreisgebiet stattfinden.“*)

Im Absatz 3.4. soll die Formulierung mit „in der Regel“ ergänzt werden: „Gewünscht und bevorzugt behandelt werden Projekte, die **in der Regel** an verschiedenen Orten der Region stattfinden oder mehrere Kulturträger miteinander vernetzen.“

Anlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen

RICHTLINIEN DES LANDKREISES PEINE

ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN IM BEREICH KULTUR

1. Zuwendungszweck, Fördergebiet, Förderziel

- 1.1. Der Landkreis Peine gewährt Zuwendungen für kulturelle Projekte und die Erhaltung des kulturellen Erbes im Landkreis Peine
- 1.2. Der Landkreis trägt mit seinen Zuwendungen zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur bei und ermöglicht kulturelle Teilhabe.

2. Zuwendungsempfänger

- Verbände, Vereine, freie Gruppen
- Einzelpersonen und Projektgruppen
- Einrichtungen, Institutionen

3. Förderung

- 3.1. Gefördert werden Vorhaben aus dem Bereich Kunst und Kultur sowie Kulturerbe, Brauchtum und Heimatpflege, die die Vielfalt des Kulturlebens in der Region erhalten und diese weiterentwickeln.
- 3.2. Zu fördernde Bereiche sind:
 - Musik,
 - Theater, Tanz
 - Literatur,
 - Bildende Kunst und Neue Medien,
 - Soziokultur,
 - kulturelle Bildung und Kulturvermittlung,
 - Kulturerbe- und Heimatpflege,
 - Museumsarbeit,
 - sparten- und generationsübergreifende Projekte bzw. hybride Projektformen.
- 3.3. Voraussetzungen
 - Die Projekte müssen im Kreisgebiet stattfinden.
 - Die Projekte sind sowohl bei ihrer Entstehung, als auch in ihrer Außenwirkung von **übergemeindlicher Bedeutung**.
 - Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
 - kommerzielle Einrichtungen und Organisationen, Projekte, die rein kommerzielle Absichten verfolgen werden nicht gefördert.
 - Projekte werden nur gefördert, wenn sie dem Kulturleitbild des Landkreises Peine entsprechen.
 - Projekte, die bereits eine kommunale Förderung erhalten, können nicht gefördert werden.

3.4. Förderkriterien

Gewünscht und bevorzugt behandelt werden Projekte, die an verschiedenen Orten der Region stattfinden oder mehrere Kulturträger miteinander vernetzen. Der Bezug zum Landkreis sowie die Vorteile für den Landkreis müssen dargestellt werden. Folgende Kriterien befördern eine Zuwendung:

- Kreisweite Verortung des Projektes
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Vernetzung/ Kooperation mit mehreren Kulturträgern
- Überregionale Strahlkraft
- Innovativ – Art und Qualität sind Vorbildfunktion für Weiterentwicklung der Kulturarbeit im Landkreis Peine

4. Art und Umfang der Förderung

- 4.1. Der Landkreis fördert einzelne Projekte und Maßnahmen mit einem anteiligen, einmaligen Zuschuss.
- 4.2. Die Fördersumme wird vorab ausgezahlt.
- 4.3. In der Regel liegt die maximale Fördersumme bei 2000 Euro.
- 4.4. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt nach Zustimmung des Haushaltes nach dem 01.04. jeden Jahres.

5. Rechtsgrundlage

Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Der Landkreis Peine entscheidet aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel über die Vergabe der Fördermittel.

6. Antrag und Verwendung

- 6.1. Anträge auf Förderung sind schriftlich beim Landkreis Peine, Servicestelle Kultur, Burgstr. 1, 31224 Peine oder per Mail an kultur@landkreis-peine.de einzureichen.

Sie müssen enthalten:

- Angaben zu Antragsteller/ Antragstellerin
- eine ausführliche Projektbeschreibung,
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- eine Erläuterung zur übergemeindlichen Bedeutung
- Angaben zum Durchführungszeitraum.

- 6.2. Die Antragsstellung ist laufend möglich unter Berücksichtigung von *Ziff 4.4.*.
- 6.3. Nach der Entscheidung über einen Antrag erhält der Antragsteller/ die Antragstellerin einen Förderbescheid.
- 6.4. Die Zuwendung darf nur für das bewilligte Projekt verwendet werden. Alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen sind zur Deckung der Ausgaben einzusetzen.
- 6.5. Der eingereichte Finanzplan ist verbindlich hinsichtlich der Gesamteinnahmen und -ausgaben. Wenn einzelne Posten überschritten werden, können diese durch andere Posten ausgeglichen werden. Der Zuwendungsempfänger hat den Landkreis schriftlich zu informieren, wenn sich die Gesamteinnahmen oder -ausgaben um mehr als 20% zum eingereichten Finanzplan verändern.

6.6. Verwendungsnachweis

Bei der Projektförderung ist spätestens 12 Wochen nach Beendigung des Projektes dem Landkreis Peine, Servicestelle Kultur ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis kann bei einer Förderung bis 500 Euro rein zahlenmäßig erfolgen.

Über 500 Euro sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Endabrechnung mit Rechnungsbelege
- Kurzer Abschlussbericht
- Projektdokumentationen und/ oder Presseberichte, Flyer, etc. sind, falls vorhanden, beizulegen.

Bei nicht Abgabe eines Verwendungsnachweises, kann die Fördersumme zurück gefordert werden.

7. Zuständigkeit der Fördermittelvergabe

7.1. Bei Zuwendungen bis 500 Euro schlägt die Servicestelle Kultur Bewilligungen einer Förderung vor, die endgültige Entscheidung liegt bei der Fachdienstleitung.

7.2. Bei Zuwendungen über 500 Euro liegt die Entscheidung bei der Fachbereichsleitung.



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/220
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 15.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten:	Nein	Kosten (Betrag in €):	Keine Kosten
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	Nein

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

a) Geldspende von der Erich Mundstock Stiftung

b) Sachspende von der Firma Wentronic

c) Geldspende des Vereins der Freunde des Gymnasiums am Silberkamp Peine e.V.

Beschlussvorschlag:

a) Der Annahme einer Spende in Höhe von 6.720,00 € für das Ratsgymnasium wird zugestimmt.

b) Der Annahme einer Sachspende im Wert von 5.038,90 € für die Oberschule Wendeburg wird zugestimmt.

c) Der Annahme einer Spende in Höhe von 20.000,00 € für das Gymnasium am Silberkamp wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Zu a)

Die Erich Mundstock Stiftung hat dem Ratsgymnasium Peine 6.720,00 € für den Finnlandaustausch gespendet.

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

Zu b)

Die Oberschule Aueschule Wendeburg erhält 30 verschiedene Roboter im Wert von 5.038,90 € von der Firma Wentronic als Sachspende.

Im Zuge der Digitalisierung soll in den Fächern Technik und Informatik das Thema „Robotics“

mit eingebunden werden. Das Anwendungsprogramm „Scratch“ wird damit auf die Möglichkeit des praktischen Umsetzens des Programmierens mit Hilfe von Robotern erweitert. Dies soll die Motivation der Schülerinnen und Schüler steigern und die Kenntnisse vertiefen.

Ziel ist es, das spielerische Programmieren zu veranschaulichen und sich darin auszuprobieren und die Schülerinnen und Schüler damit gut für den Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

Zu c)

Der Verein der Freunde des Gymnasiums am Silberkamp Peine e.V. will sich mit einer Summe von 20.000,00 € an den Herstellungskosten des im Jahr 2018 geplanten „multifunktionalen Soccer Courts“ auf dem Gelände des Gymnasiums am Silberkamp beteiligen.

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/229
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 28.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	06.03.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Antrag DIE LINKE vom 26.01.2018 - Verzicht auf Glyphosateinsatz -

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der anliegende Antrag enthält zwei Beschlussvorschläge:

1. Künftig soll bei Verpachtung Kreiseigener Flächen in den Verträgen (Neuverträge; Verlängerung auslaufender Pachtverträge) ein Glyphosatverbot aufgenommen werden.
2. Bei der Grünanlagenpflege sowie der Pflege von Wegen und Plätzen soll auch künftig auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet werden.

Begründet wird der Antrag mit den dort genannten Studien zu diversen Risiken beim Einsatz von Glyphosat. Abschließend steht die Aussage, dass auch wenn Glyphosat noch nicht vollständig und endgültig erforscht ist, die bisherigen Erkenntnisse und Bedenken so gravierend seien, dass der Einsatz von Glyphosat im Entscheidungsbereich des Landkreises Peine unterbunden werden solle.

Glyphosat ist seit den siebziger Jahren der weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichter (Totalherbizid). Seit Jahren mehren sich jedoch Hinweise, dass die Substanz Mensch und Tier schaden könnte. Ende November letzten Jahres hat die EU-Kommission die Zulassung von Glyphosat nach monatelangem Streit um fünf Jahre verlängert. 18 von 28 EU-Ländern haben dafür gestimmt, neun dagegen, ein Land hat sich enthalten. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hatte für Aufsehen gesorgt

indem er gegen das Votum von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks für eine europaweite Neuzulassung gestimmt hat.

Im März 2015 hatte die Internationale Agentur für Krebsforschung einen Bericht veröffentlicht, dem zufolge das Pflanzengift für den Menschen „wahrscheinlich krebserregend“ ist. Andere Institute, darunter auch das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, stufen Glyphosat allerdings als nicht akut gesundheitsgefährdend ein. Im Mai 2016 war ein Fachgremium, an dem die WHO beteiligt war, zu dem Ergebnis gekommen, dass Glyphosat nicht krebserregend sei. Allerdings gibt es Vorwürfe, dass an den Bewertungen beteiligte Forscher zu einem von Pflanzenschutzmittelherstellern finanzierten Netzwerk gehören. Angeblich soll Glyphosat-Hersteller Monsanto Forscher bezahlt haben, damit diese positiv über das Herbizid urteilen. (www.zeit.de/thema/glyphosat)

Aufgrund der angenommenen Krebsgefahr hat das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Mai 2015 per Erlass angewiesen, bis auf Weiteres keine Genehmigungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland (z.B. Spielflächen, Parks, Sportstätten) zu erteilen. Nur in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Die neue Landesregierung will offenbar an diesem Verfahren festhalten (vgl. Pressemitteilung des MU vom 14.12.2017).

Im Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD wird unter der Überschrift Biodiversitätsschutz erklärt, dass der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich eingeschränkt wird, mit dem Ziel, die Anwendung „so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden“ (Zeilen 6732 ff). Der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Andreas Hensel beklagt vor diesem Hintergrund eine tiefsitzende Angst der deutschen Gesellschaft vor Chemie. Hensel verweist auf mögliche Konsequenzen des von Union und SPD angestrebten Glyphosat-Ausstiegs. „Andere Wirkstoffe werden angewendet, die möglicherweise giftiger sind als Glyphosat“ sagt er. Zumindest werde es nicht automatisch mehr Insekten geben, wenn auf Glyphosat verzichtet werde. „Vielleicht sogar im Gegenteil“. Das BfR sieht bei fachgerechter Anwendung keine Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung. (www.n-tv.de/wissen/).

Der Ausschuss für Umweltschutz und Planung des Landkreises Peine hatte bereits am 11.02.1988 beschlossen, dass auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf kreiseigenen Grünflächen verzichtet und bezüglich der befestigten Flächen wie Wege und Parkplätze nach Alternativen gesucht werden soll.

Derzeit ist die Verwaltung der Flächen im Eigentum des Landkreises Peine nicht zentral organisiert, sondern liegt in der Regie der Fachdienste (21, 25, 27) und Tochtergesellschaften (A+B, PEG, BBg). Eine aktuelle Umfrage bei diesen Fachdiensten brachte folgendes Ergebnis:

Glyphosat kommt auf den landkreiseigenen Grünflächen nicht durch die Fachdienste oder durch die mit der Flächenpflege Beauftragten (z.B. BBg) zum Einsatz.

In den Pachtverträgen, der vom FD 21 verpachteten Flächen (überwiegend Grünland), sind in den meisten Fällen Verbote von Pflanzenschutzmitteln o.ä. mit aufgenommen, die auch

den Einsatz von Glyphosat mit unterbinden. Nur wenige Verträge enthalten hierzu keine oder ungenaue Bestimmungen.

Der vorliegende Antrag wurde jedoch zum Anlass genommen, alle 23 Pächterinnen und Pächter anzuschreiben, m.d.B. um Bestätigung, dass Glyphosat auf den Flächen nicht zum Einsatz kommt. Bislang sind ausschließlich Rückmeldungen eingegangen, die bestätigen, dass auf Glyphosat verzichtet wird. Die laufenden Pachtverträge sind jährlich kündbar, mit unterschiedlichen Kündigungsfristen. Wenn dem Beschlussvorschlag zu 1). zugestimmt wird, müssten die Verträge ohne entsprechende Klauseln dann gekündigt und neu aufgesetzt werden.

Anlagen

1

Dieter Samieske
Am Dilsgraben 1
31224 Peine
Mitglied der Kreistages, DIE LINKE.

Peine, 26.01.2018

An den Landrat des Kreises Peine
Herrn Franz Einhaus

h
30/01

Betrifft: Verzicht auf Glyphosateinsatz

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Hiermit beantrage ich im Kreistag den folgenden Beschluss zu fassen:

1) Künftig wird in Verträge über die Verpachtung kreiseigener Flächen aufgenommen, dass auf den Flächen kein Glyphosat eingesetzt werden darf. Sowohl bei Neuverpachtungen als auch bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge wird der Glyphosatverzicht vertraglich festgelegt.

2) Der Kreis Peine verzichtet bei der Grünanlagenpflege sowie der Pflege von Wegen und Plätzen auch künftig auf den Einsatz von Glyphosat.

Begründung:

Es gibt Studien, die einen Zusammenhang zwischen chronischem Botulismus bei Tieren und Glyphosat in deren Futter darlegen. Auch Pflanzenkrankheiten werden mit Glyphosat in Zusammenhang gebracht. Datenanalysen haben ergeben, dass der Einsatz von Glyphosat Kreuzresistenzen mit Antibiotika hervorrufen kann, dass also Mikroorganismen, die resistent gegen Glyphosat werden, gleichzeitig auch Resistenzen gegen Antibiotika ausbilden. Es gibt Hinweise, dass Glyphosat und seine Abbauprodukte Neurotransmitter im Gehirn beeinflussen können, die für die Reizübertragung zwischen Nervenzellen zuständig sind.

(Quelle: <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Witzenhausen-Professorin-warnt-vor-Risiken-von-Glyphosat-8887823.html>)

Der Wirkstoff Glyphosat steht außerdem nach seriösen Studien im Verdacht, krebserregend zu sein. Die WHO stuft den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ ein.

Nicht zuletzt entzieht die flächenweise vollständige Vernichtung von Wildpflanzen den Insekten einen erheblichen Teil ihres Nahrungsangebots und gefährdet so den Insektenbestand.

Auch wenn die Auswirkungen von Glyphosat noch nicht vollständig und endgültig erforscht sind, sind die bisherigen Erkenntnisse und Bedenken so gravierend, dass der Einsatz vom Glyphosat im Entscheidungsbereich des Kreises Peine unterbunden werden sollte.

Hochachtungsvoll

Dieter Samieske



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/187-01
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status: öffentlich
	Datum: 07.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ---	Kosten (Betrag in €): ---
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Ausschreibung der Stelle für eine Kreisrätin / einen Kreisrat für Bauen

Beschlussvorschlag:

Der in der Sachverhaltsdarstellung genannte Ausschreibungstext wird beschlossen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 24. Januar 2018 hatte der Kreisschuss entschieden, nicht dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, sondern den nachstehenden Ausschreibungstext dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

„Für die Ausschreibung der Nachfolge des ausscheidenden Kreisrates für Bauen Wolfgang Gemba wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.01.2018 der folgende Ausschreibungstext dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:

„Für den Fachbereich Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz, der sich der nachhaltigen Entwicklung der Region Landkreis Peine widmet, sucht der Landkreis Peine eine erfahrene Führungskraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zum Geschäftsbereich gehören die Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Straßen, Bauordnung und Raumordnung, der Immobilienwirtschaftsbetrieb sowie die zentrale Vergabestelle. Daneben ist der Bereich Klimaschutz zu betreuen. Eine andere Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Landkreisverwaltung hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt und führt diesen Prozess der Verwaltungsmodernisierung konsequent fort. Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen stellt dies im Verflechtungsraum zwischen Hannover und Braunschweig eine besondere Herausforderung dar.

Gesucht wird daher eine Persönlichkeit, die mit Zielstrebigkeit, Kreativität und Überzeugungskraft die Zukunft des Landkreises Peine erfolgreich und kreativ mitgestaltet. Teamfähigkeit und Führungskompetenz werden selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt als kommunale/r Wahlbeamtin/Wahlbeamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesen.

Um ihre Bewerbung werden hervorragend qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gebeten. Es wird erwartet, dass Ausbildung und berufliches Profil der Bewerber/innen einen überzeugenden Nachweis für die herausgehobene Position erbringen. Ein Masterabschluss wird daher neben entsprechender Berufserfahrung in leitender Position vorausgesetzt. Nach Möglichkeit sollte die Große Staatsprüfung für den höheren Dienst vorliegen.

Die Landkreisverwaltung verfolgt offensiv das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ebenfalls erwünscht.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen richten Sie bitte an“

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/184
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status: öffentlich
	Datum: 08.01.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	24.01.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ---	Kosten (Betrag in €): nein
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Versetzung der Veterinärdirktorin Frau Dr. Heinke Muuß in den Ruhestand

Beschlussvorschlag:

Die Veterinärdirktorin Frau Dr. Heinke Muuß wird mit Ablauf des 31.12.2018 in den Ruhestand versetzt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.01.2018 bittet Frau Dr. Muuß um Versetzung in den Ruhestand zum 01.01.2019.

Gem. § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) kann eine Versetzung in den Ruhestand erfolgen, da Frau Dr. Muuß die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/193
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status: öffentlich
	Datum: 18.01.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	21.02.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ja	Kosten (Betrag in €): 9.900,--
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Beförderung von Frau Krista Groß zur Veterinäroberrätin

Beschlussvorschlag:

Frau Krista Groß wird zum nächstmöglichen Termin zur Veterinäroberrätin beim Landkreis Peine befördert.

Sachdarstellung:

Frau Groß ist Leiterin des Sachgebietes Verbraucherschutz im Veterinäramt. Mit Beschluss des Kreistages vom 19.10.2016, TOP 16, wurde Frau Groß unter Verkürzung der Probezeit zur Veterinärärztin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt.

Die wahrgenommene Funktion ist im Stellenplan mit einer Stelle in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 14 NBesG (Veterinäroberrätin) ausgewiesen.

Frau Groß hat sich nach Auskunft ihrer Vorgesetzten in ihrer Funktion bewährt und rechtfertigt mit ihren Leistungen eine Beförderung entsprechend der Wertigkeit der Stelle.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Personal und Service	Vorlagennummer:	2018/191
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.01.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	24.01.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ja	Kosten (Betrag in €): 14.000
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

Beförderung von Herrn Joachim Mertens zum Baudirektor

Beschlussvorschlag:

Herr Joachim Mertens wird zum nächstmöglichen Termin zum Baudirektor beim Landkreis Peine befördert, sobald der Stellenplan 2018 Wirksamkeit erlangt.

Sachdarstellung:

Herr Mertens ist Fachdienstleiter des Fachdienstes „Bauordnung, Raumordnung“. Die Stelle war bis zum Stellenplan 2017 mit der Besoldungsgruppe A 14 NBesG (Bauoberrat) ausgewiesen. Aufgrund der durchgeführten externen Bewertung von Stellen der Kreisverwaltung wurde eine Wertigkeit der Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG (Baudirektor) festgestellt.

Im Stellenplan 2018 wurde die Stelle deshalb mit Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen.

Da Herr Mertens sich in seiner Funktion bewährt hat und die Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllt sind, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Wirksamkeit des Stellenplanes eine Beförderung entsprechend der Stellenwertigkeit erfolgen.

Anlagen
